

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt **Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV für** **Spenden und Mitgliedsbeiträge an Vierz e.V.**

Spende

(gilt bis 200,00 Euro nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/Kontoauszügen)

Vierz e. V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Er ist wegen

- der Förderung von Wissenschaft und Forschung
- der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln/Altstadt, Steuernummer 214/5867/11909 vom 19.10.2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Vierz e. V. ist auf dieser Grundlage berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge, die für die genannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet wird.

Vierz e.V.
Kyffhäuserstr. 14
50674 Köln